

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochenschriftlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Befreiung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Vorstand)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 93/94.

Berlin, Sonnabend, 18. November 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Einführung der Zivildienstpflicht. Ein Aufruf an die Frauen. — Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Literatur. — Anzeigen.

Einführung der Zivildienstpflicht.

Die in gewaltiger Uebermacht befindlichen Feinde des deutschen Volkes und seiner Verbündeten machen ungeheure Anstrengungen, unsere kriegsrischen Erfolge durch fortwährende Munitionssteigerung hinfällig zu machen und erfreuen sich dabei der Unterstützung von Staaten, die sich trotzdem zu den Neutralen rechnen. Sollen die Hoffnungen unserer Gegner zu schanden werden, dann müssen auch bei uns alle Kräfte ausnahmslos in den Dienst des Vaterlandes gestellt werden. Diesem Zwecke dient die Errichtung des besonderen Kriegsdienstes unter der Leitung des Generalleutnants Gröner, dann aber auch die geplante Einführung einer Zivildienstpflicht, durch welche die zahlreichen brach liegenden Arbeitskräfte für Heereszwecke Verwendung finden sollen. Zum Teil handelt es sich dabei um diejenigen Arbeitslosen, die aus Mangel an Rohstoffen zu unfreiwilliger Ruhe verurteilt sind, aber auch um solche, die aus andern Gründen keine nützliche Beschäftigung haben, zum Teil aber auch um das große Heer der Pensionäre, Rentiers und ähnlicher Personen, die zu allerlei Diensten herangezogen werden sollen, um dadurch andere Kräfte, die direkt für das Heer oder für Heeresarbeiten zu gebrauchen sind, freizumachen. Ohne Unterschied des Standes soll diese Dienstpflicht durchgeführt werden, und es darf gesagt werden, daß damit eine Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens sich vollziehen wird, wie sie noch niemals in einem Volke vorgekommen ist und die nur durch so gewaltige Ereignisse begründet werden kann, wie sie sich jetzt um uns vollziehen.

Ueber die Einzelheiten des Planes ist noch nichts bekannt. Ob er durch Bundesratsverordnung oder, was wir natürlich lieber sähen, durch Reichstagsbeschluß zur Verwirklichung gelangt, ist noch nicht entschieden. Erst die nächsten Tage werden darüber Gewißheit bringen. Das aber sei erwähnt, daß man sich vorher mit den Vertretern der organisierten Arbeiter ins Einvernehmen gesetzt hat und entschlossen ist, auch bei der Durchführung des Gedankens sie zur Mitwirkung heranzuziehen. Ueber das Programm läßt sich die offizielle „Nordd. Allg. Stg.“ zunächst folgendermaßen vernehmen:

„Die Anstrengungen, welche unsere Feinde machen, um mit Aufbietung aller Mittel ihrer Kriegswirtschaft den Wall unserer tapferen Truppen zu durchbrechen, macht es uns zur Pflicht, diesem Angriff mit gleichen Mitteln zu begegnen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Ausdehnung unserer Kriegswirtschaft, für die natürlich neue Arbeiter herangezogen werden müssen. Um aber genügende Hilfskräfte bereit zu stellen und zu halten, wird sich die Einführung einer allgemeinen Arbeitspflicht empfehlen. Bei dem

hohen Pflichtgefühl, das die deutsche Arbeiterschaft während des bisherigen Kriegsverlaufs bezeugt hat, steht zu erwarten, daß sich freiwillig hinreichende Kräfte zur Verfügung stellen, so daß die Anwendung von Zwangsmaßnahmen sich erübrigt. Eine Schmälerung ihres Einkommens ist selbstverständlich ausgeschlossen. Hingugefügt sei noch, daß alle einschlägigen Fragen mit Vertretern der Arbeitnehmer eingehend erörtert werden. Die Arbeitspflicht auf die Frauen auszudehnen oder überhaupt einen Zwang nach dieser Richtung auf sie auszuüben, wird nicht beabsichtigt. In welcher Form die Arbeitspflicht zur Einführung gelangt, darüber können Einzelheiten noch nicht mitgeteilt werden, weil sich zuvor die zuständige amtliche Stelle mit ihnen befassen muß.“

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen auf Einzelheiten schon heute einzugehen, halten wir für zwecklos. Wird sich doch dazu noch ausgiebige Gelegenheit bieten, wenn der Plan abgeschlossen vor uns liegt. Das aber kann schon heute gesagt werden: Außergewöhnliche Zeiten verlangen außergewöhnliche Maßnahmen. Die Deutschen Gewerksvereine, die während der ganzen Kriegszeit bewiesen haben, daß sie sich nicht nur eine wahrhaft nationale Organisation nennen, sondern daß sie auch durch ihre Taten Anspruch auf diese Bezeichnung haben; werden alles daran setzen, um auch den letzten Mann zur Erfüllung seiner vaterländischen Pflichten zu bringen. Wir sind aber auch davon überzeugt, daß die übrigen Arbeiterorganisationen im Deutschen Reich, ohne Unterschied der Richtung, ebenso bereit zur Mitwirkung sein werden.

Ein Aufruf an die Frauen.

Vom Wolffschen Telegraphenbureau, also sicherlich auf amtliche Anregung wird durch die Tagespresse folgender Aufruf veröffentlicht:

„Am 15. August hat der englische Munitionsminister Montagu im Unterhause die großen Fortschritte in der Entwicklung der englischen Rüstungsindustrie geschildert, welche England in den Stand setzen, seine Verbündeten nicht nur mit Geld, sondern auch mit großen Mengen von Waffen und Munition eigener Erzeugung zu versehen. Er hat dabei hervorzuheben, daß diese großen Fortschritte nur durch die weitgehende Verwendung von Frauenarbeit möglich gewesen ist. In der englischen Rüstungsindustrie waren im Sommer 1916 doppelt soviel Frauen eingestellt wie ein Jahr zuvor! In den nationalen Geschloßfabriken Englands steigt die Beteiligung der Frauen bis zu 95 Prozent der gesamten Belegschaft! Mit berechtigtem Stolz sagt der englische Munitionsminister: „Auch die Frauen haben in hingebendster Weise ihren Anteil an den notwendigen Opfern gebracht. Ihre Leistungen in dem anstrengenden und monotonen Betrieben der Munitionsfabriken sind noch vor einem Jahr für unmöglich gehalten, und es kann mit Recht gesagt werden, daß die englischen Frauen unsere Heere gerettet haben. Die Anzahl der Arbeitsarten, an welchen Frauen jetzt beschäftigt sind, beträgt ungefähr 500, und 2/3 von diesen waren vor zwölf Monaten noch nie von weiblicher Hand vollführt worden.“

Auch unsere deutschen Frauen haben schon rühmliches auf Gebieten geleistet, auf denen man früher die Frauenarbeit für unmöglich hielt.

Unsere Industrie und namentlich unsere Landwirtschaft verdanken ihre bewundernswerten Leistungen zum guten Teil der Frauennarbeit, aber noch viel, viel mehr ist zu tun!

Es ist vaterländische Pflicht jeder deutschen Frau, ob verheiratet oder nicht, sich ernstlich die Frage vorzulegen, ob sie nicht auch ihre Kräfte im allgemeinen Interesse nutzbar machen kann, sofern das ihre häuslichen und gesundheitlichen Verhältnisse irgendwie zulassen. Besonders fehlt es an jüngeren, kräftigen Frauen für die Kriegsindustrie, und gerade hier ist manchmal die bedauerliche Beobachtung gemacht, daß namentlich jüngere kriegsgetraute Frauen, welche bislang für die Rüstungsindustrie arbeiteten, es als „Kriegerfrauen“ nicht mehr nötig zu haben glauben, weiter zu arbeiten! Sie nehmen einfach die Unterstützung von Staat und Gemeinde in Anspruch und bedenken nicht, wie sehr das Vaterland jetzt auch ihrer Arbeitskräfte bedarf, und welche höheren Verdienst und größere innere Befriedigung sie erzielen, wenn sie sich wieder der praktischen Arbeit widmen. Auch der alte törichte Kastengeist spielt oft mit. Manche Frau hält es unter ihrer Würde, „in die Fabrik“ zu gehen obwohl Arbeiter und Arbeiterinnen in der Fabrik oft genau so wichtig und für unseren Sieg sind, wie der Soldat draußen im Felde. Darum auf, Ihr deutschen Frauen, die Ihr gesunde Hände und Arme habt, und nicht durch häusliche Pflichten gefesselt seid, auf in die Kriegsindustrie, wo Eure Arbeit dem Vaterlande und Euch selbst Segen bringt!“

Wir halten uns im vaterländischen Interesse für verpflichtet, diese Mahnung auch in die Kreise unserer Mitglieder zu bringen. Die in dem Aufruf zum Ausdruck kommende Anerkennung für die deutschen Frauen ist durchaus berechtigt. Sie stehen an treuer Pflichterfüllung nicht hinter ihren Geschlechtsgenossinnen in andern Ländern zurück. Oft genug will es sogar scheinen, daß die Frauen Arbeiten auf sich nehmen, die über das ihnen zuträgliche Maß hinausgehen. Trotzdem soll zugegeben werden, daß aus „altem törichtem Kastengeist“ heraus manche leistungsfähige Frau sich scheut, nützliche und jetzt notwendige Arbeit zu übernehmen. Der Bezug von Kriegsunterstützung dürfte bei der geringen Höhe derselben und der ungeheuren Steigerung der Lebensmittelpreise aber kaum der Grund für Arbeitsverweigerung sein. Mit dem erwähnten „Kastengeist“ dagegen sollte in der jetzigen Zeit tatsächlich aufgeräumt werden. Wollen wir den Krieg — und das ist doch unser aller Wunsch — siegreich bestehen und sein Ende nicht unnötigerweise hinausgeschoben sehen, dann müssen alle Kräfte eingesetzt werden. Das Borurteil, das in früheren Jahren gegen die Fabrikarbeit der Frauen bestanden hat, ist unter den Erlebnissen der Gegenwart längst geschwunden; die Frau, die für sich und ihre Kinder Heeresarbeiten leistet, wird nicht mehr über die Achsel angehen, wenigstens nicht von denkenden Menschen. Man weiß, daß aus Liebe zum Fabrikleben keine Frau in einen Betrieb geht. Deshalb wünschen wir, daß in Anbetracht des Ernstes der Zeit der Aufruf bei allen denen Gehör und Verständnis findet, die aus irgend welchen Kleinlichen Bedenken bisher veräußert haben, ihre Arbeitskraft in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Voraussetzung für einen Erfolg ist allerdings, daß, soweit dies möglich ist, der Eigenart des weiblichen Körpers Rechnung getragen und der Lohn für die Beschäftigung der Frauen nicht gedrückt wird.

Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.

Von einem ständigen Mitarbeiter geht uns folgende Zuschrift zu:

Reichsregierung und Reichstag beschäftigen sich bereits eifrig mit den Vorarbeiten zur Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, zu deren Leitung als Reichskommissar der hamburgische Senator Dr. S i h a m e r eingesetzt wurde. Ihm zur Seite steht eine Anzahl zur Mitarbeit berufener Personen. Im Reichstag ist der Ausschuss für Handel und Gewerbe mit der Beratung von allerlei Fragen der Uebergangswirtschaft beauftragt worden, der jetzt einen ersten Teilbericht über seine bisherigen Verhandlungen erstattet hat.

Der Bericht enthält außer der kürzeren Wiederholung von Ausführungen der dem Ausschuss angehörenden Reichstagsmitglieder vor allem eine längere Rede des Staatssekretärs des Innern Dr. S e l f e r i c h. Der Staatssekretär wies auf die große Vernichtung von nationalem Vermögen hin, die durch den Krieg herbeigeführt worden ist und bei der Ueberführung in die Friedenswirtschaft in Betracht gezogen werden muß. Dr. S e l f e r i c h hob aber auch hervor, daß eine Zerstörung menschlicher Arbeit vorliegt, wie sie kaum jemals auch nur in ähnlichem Umfang stattgefunden hat. Eine wichtige Aufgabe der Ueberführung in die Friedenswirtschaft werde sein müssen, die Arbeit in andere Kanäle zu leiten. Jetzt seien Arbeitskräfte, die früher in friedlichen Betrieben tätig waren, in Munitionsfabriken und ähnliche Fabriken dirigiert worden, andere sind ihrer Friedensarbeit entzogen worden und kämpfen draußen gegen den Feind. Dr. S e l f e r i c h betonte, daß die Frage der menschlichen Arbeitskräfte in diesem Kriege eine der brennendsten Probleme ist. Es ist bekannt, wie große Mühe es macht, der Industrie die Arbeitskräfte zuzuführen, die sie notwendig braucht, um das zu leisten, was für die Kriegsführung und für die Volksernährung geschafft werden muß. Infolge der starken Einziehung zum Seeresdienst ist eine große Veränderung in der Verteilung der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte und in der Beschäftigung der Jugendlichen eingetreten. Der Staatssekretär suchte ein Bild von den enormen Verschiebungen auf diesem Gebiet durch einige Zahlen zu geben:

In der Land- und Forstwirtschaft, in der Gärtnerei usw. betrug die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte am 1. Juli 1914 32 Proz.; heute macht sie 45 Proz. aus. In der Güttenindustrie, der Metallverarbeitungsindustrie, der Maschinenindustrie usw. betrug die Anzahl der weiblichen Arbeitskräfte im Jahre 1914 nur 7 Proz.; heute beträgt sie 19 Proz. In der elektrischen Industrie ist der Prozentsatz der weiblichen Arbeitskräfte von 24 Proz. vor dem Kriege jetzt auf 55 Proz. gestiegen; also entfällt heute mehr als die Hälfte dieser Arbeitskräfte auf Frauen. In der chemischen Industrie ist der Prozentsatz der weiblichen Arbeitskräfte von 7 Proz. vor dem Kriege auf 23 Proz. gestiegen. In der Textilindustrie hat sich der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte von 54 auf 64 Proz. erhöht. In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe sehen wir eine Steigerung von 15 auf 26 Proz., in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie von 48 auf 60 Proz., in der Bekleidungsindustrie von 53 auf 64 Proz. und im Baugewerbe endlich sehen wir eine Steigerung von 3 auf 9 Proz.

Dr. S e l f e r i c h schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Wir werden versuchen müssen, aus dieser Uebergangswirtschaft möglichst rasch herauszukommen, und mit der Hauptaufgabe des Reichskommissars wird es sein, die Maßnahmen so zu treffen, daß dieses in jeder Beziehung unbequeme gefahrvolle und lästige Uebergangsstadium so bald als möglich überwunden wird.“

Dem Reichstagsausschuß lagen bereits zahlreiche Vorschläge aus den Kreisen des Handels, der Industrie und des Gewerbes vor, auf die in den Beratungen Bezug genommen wurde. Aber auch Angestelltenverbände hatten Eingaben gemacht, über die Bericht erstattet wurde. Der Bericht-erfasser betonte, daß die gesetzgeberische Wertung des Materials noch etwas verschoben werden müsse. Noch fehle fast vollständig das Material aus den Arbeiterkreisen und man werde mit Recht annehmen können, daß aus diesem Kreise noch sehr viele Wünsche und Anregungen kommen werden. Der Krieg werde auf vielen Gebieten umwälzend wirken und diesen neuen Verhältnissen müßten die Gesetze angepaßt werden. Da die weiteren Verhandlungen des Ausschusses erst nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags im Februar 1917 aufgenommen werden

solten und somit noch mehrere Monate dazwischen liegen, ist wohl anzunehmen, daß auch die Arbeiterorganisationen sich regen werden.

Hierbei ist aber hervorzuheben, daß unter den zur Unterstützung des Reichskommissars herangezogenen Persönlichkeiten Arbeiter bis jetzt nicht zu finden sind. Im Reichstagsausschuß kam dieser Mangel zur Sprache. Ein Abgeordneter empfahl namens seiner Partei, in den Beirat für die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft Vertreter mehrerer Arbeiter- und Angestellten-Verbände zu berufen. Berufung nur eines einzelnen käme bei den Organisationsverhältnissen nicht in Betracht. Mit diesem Vorschlage erklärte sich jedoch der Staatssekretär des Innern nicht einverstanden. Er hat von der Zuziehung von Arbeitern und Angestellten bei dem Reichskommissariat Abstand zu nehmen. Eine nähere Begründung dieses Wunsches ist in dem Bericht des Ausschusses nicht enthalten, was als ein Fehler anzusehen ist. Wir halten die Zuziehung von Arbeitern und Angestellten, deren Interessen bei den zukünftigen Beratungen doch sehr in Frage kommen, für durchaus notwendig und möchten deshalb gern vernehmen, von welchen Gründen die Verbündeten Regierungen in ihrer ablehnenden Haltung geleitet werden. Wir halten es nicht für unmöglich, daß die Regierung noch zu einer anderen Ansicht kommen wird und vielleicht der Bericht des Reichstagsausschusses die diesbezüglichen Verhandlungen nicht ganz klar wiedergibt. Nach dem Bericht erklärte nämlich ein Redner, eine besondere Abstimung über den Antrag, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in den Beirat für die Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft Vertreter mehrerer Arbeiter- und Angestelltenverbände zu berufen, „erübrigte sich, weil“ — nach Zwischenbemerkung des Staatssekretärs des Innern — „der Staatssekretär dem Antrag in allen Teilen im wesentlichen zugestimmt hat“. Ist eine solche Zustimmung erfolgt, dann muß auch angenommen werden, daß die Berufung von Vertretern von Arbeiter- und Angestelltenverbänden erfolgen wird. In einem dem Bund der technisch-industriellen Beamten auf eine Anregung, Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in den Beirat aufzunehmen, erteilten Bescheid hat Staatssekretär Dr. S e l f e r i c h nicht ablehnend, aber auch nicht direkt zuzugend geantwortet. Die Frage ist also noch immer in der Schwebe. In dem Schreiben des Staatssekretärs heißt es: „Ob für einzelne dieser Aufgaben, wie die von Ihnen genannte Regelung des Arbeitsmarktes, besondere Organisationen zu bilden sein werden, muß einstweilen vorbehalten bleiben. Sollten derartige Organisationen für die Rückführung der Arbeiter aus dem Seeresdienst in die Friedenswirtschaft gebildet werden, so werde ich gern der Frage näher treten, ob dem Bund der technisch-industriellen Beamten hierbei eine Vertretung einzuräumen sein wird.“

So wohlwollend im Augenblick auch diese Antwort erscheinen mag, so genügt sie doch keineswegs. Vielmehr muß schon jetzt nachdrücklich hervorgehoben werden, daß bei der weiteren Erörterung der in Betracht kommenden Fragen die Mitarbeit auch der Arbeiterverbände unbedingt notwendig ist. Mit Recht sagt S. A u s s ä u e r im „Berliner Tageblatt“: „Bei der Gestaltung der Uebergangswirtschaft steht für Millionen von Kriegsteilnehmern zu viel auf dem Spiele, um ihr Schicksal in die Hand irgendwelcher einseitig zusammengesetzter Körperchaften legen zu können.“

Grundsätzlich stimmen wir diesen Ausführungen durchaus bei. Ergänzend möchten wir hinzufügen, daß bereits am 5. Oktober die vier Arbeiterorganisationsrichtungen eine gemeinsame, in derselben Richtung gehaltene Eingabe an den Reichstag abgefaßt haben. Auch das Bureau für Sozialpolitik (Professor Franke) und die Gesellschaft für Soziale Reform (Vorsitzender: Staatsminister Frhr. v. Berlepsch) haben am 10. November den Herrn Reichskanzler ersucht, auch den Arbeitern und Angestellten eine Vertretung in der neuen Dienststelle zu schaffen. Diesem Ersuchen haben sich, z. T. in Wiederholung früherer Eingaben, angeschlossen der Deutschnationale Handlungsgewerkschaftsverband, der Verband deutscher Handlungsgewerkschaften, der 58er Verein, der Deutsche Verband kaufm. Vereine, die beiden großen Handlungsgewerkschaftenverbände, die drei großen Technikerverbände, die christlichen und polnischen Gewerkschaften, der Verband der Deutschen Gewerkschaften sowie die freien Gewerkschaften. Soffentlich verschließt man sich in der Reichsregierung diesen eindringlichen Wünschen nicht länger!

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 17. November 1916.

In der letzten Zentralratsitzung am 10. November begrüßte der Vorsitzende, Kollege G l e i c h a u f, den neuen Vertreter der Kellner, Kollegen B r a n d t sowie einige Gäste vom Gewerkschaftsverein der Eisenbahner. Der Zentralrat nahm sodann den Kassenbericht des Verbandsdirektors, Kollegen W e s t e n d o r f f, für das III. Quartal entgegen, der wie immer ohne Einwendungen angenommen wurde. Der Verbandsvorsitzende, Kollege S a r t m a n n, machte im Anschluß daran verschiedene Mitteilungen aus dem geschäftsführenden Ausschuß, die zum Teil sozialpolitische Angelegenheiten betrafen, zum Teil Vorgänge in den einzelnen Gewerkschaften. Zu einer längeren Aussprache führte weiter ein Referat des Kollegen S a r t m a n n über den heutigen Stand der Lohnfrage. Von verschiedenen Seiten wird neuerdings mit besonderer Vorliebe auf die hohen Löhne der Arbeiter verwiesen. Dabei aber wird vergessen, daß nur die in der Munitionsindustrie beschäftigten Arbeiter jetzt ein höheres Einkommen haben, und daß dieses Einkommen auch nur dadurch erreicht werden kann, daß zahlreiche Ueberstunden gemacht und die Kräfte aufs äußerste angepannt werden müssen. Um aber den überbetrieblichen Gerüchten ein für allemal den Boden abzugraben, schlug der Referent vor, durch die einzelnen Gewerkschaften für einen bestimmten Tag eine Erhebung vorzunehmen, um danach feststellen zu können, wieviel Arbeiter einen höheren Verdienst haben als vor dem Kriege, und auch die Gründe ausfindig zu machen, worauf diese höheren Verdienste zurückzuführen sind. Nach einer längeren Aussprache schloß sich der Zentralrat den Vorschlägen des Kollegen S a r t m a n n an. Die Vorlage einer Anweisung für die T ä t i g k e i t d e r O r t s v e r b ä n d e wurde mit geringfügigen Änderungen angenommen. Den Schluß der Sitzung bildete ein Bericht des Kollegen S a r t m a n n über seine Teilnahme an einer Hauptvorstandssitzung des Gewerkschaftsvereins der Bauhandwerker und einer Ortsverbandsversammlung in M a g d e b u r g.

Frieden in der Holzindustrie. In unserer letzten Nummer haben wir schon mitgeteilt, daß für die männlichen Arbeiter eine Einigung erzielt wurde. Die Arbeitgeber setzten einer Teuerungszulage für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter größeren Widerstand entgegen. Am 10. November fand nun im Reichsamt des Innern eine erneute Verhandlung statt, zu welcher auch Vertreter der Birken- und Pinienindustrie sowie der Bleistiftfabrikanten aus Nürnberg, ferner der Musikindustrie aus Leipzig geladen waren. Letztere waren nicht erschienen.

Nach langen Beratungen kam es zu einer Verständigung. Das Gesamtergebnis der Verhandlungen war folgende Vereinbarung:

- 1. Im Hinblick auf den bevorstehenden Kündigungsstermin sämtlicher Tarifverträge wird zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter des deutschen Holzgewerbes zur Wahrung des Friedens im Gewerbe hiermit vereinbart, unter nachstehenden Bedingungen beiderseits von der Kündigung der Verträge abzusehen.
- 2. Die vor dem Kriege vereinbarten Vertragslöhne werden wie folgt geregelt:

Gezählter Tariflohn	Wird erhöht auf	Teuerungszulage	Teuerungszulage auf. beträgt nun
518 45 Pf.	45 Pf.	20 Pf.	65 Pf.
48-50 "	50 "	18 "	68 "
51-55 "	55 "	16 "	71 "
58-60 "	60 "	15 "	75 "
61-65 "	65 "	15 "	80 "
66 Pf. u. mehr	70 "	15 "	85 "

Städte, die einen Vertragslohn bisher nicht vereinbart haben, sind bei der nächsten Vertragserneuerung in eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Lohnklasse einzureihen.

3. Auf alle bestehenden, d. h. zurzeit gezahlten Löhne ist gleichfalls die nach Nr. 2 für den Beschäftigungsort maßgebende Teuerungszulage, und zwar in Höhe von 15 Pf. die Stunde vom 15. November 1916 an, in Höhe des Gesamtbetrages vom 15. Februar 1917 an zu zahlen.

4. Die bestehenden Löhne der Arbeiterinnen werden vom 15. November 1916 an um 10 Pf. die Stunde erhöht. Um den gleichen Betrag erhöhen sich auch die vor dem Kriege vereinbarten Vertragslöhne der Arbeiterinnen.

5. Jugendlöhne Arbeiter unter 18 Jahren erhalten dieselbe Teuerungszulage wie die Arbeiterinnen, also 10 Pf. die Stunde auf die bestehenden Löhne vom 15. November 1916 an.

Grund... Orga... den... Zulag... 10 P... tern... Stun... Stun... tarife... Anwe... gelde... für V... schließ... stehe... stehen... berei... haben... in ih... Ihre... für a... und V... Berle... ihren... gering... Berle... genbe... höhun... Strei... tionen... Jahr... 15. Fe... können... nur zu... Orten... Berei... verban... frage... schaffen... handel... erfreu... für d... Vortei... mung... würde... schied... lassen... werden... stehen... Magn... punkte... Einric... Sparg... ander... A r i e... ben m... nungs... Gewer... viele G... wird g... ausgei... dienst... langt... Die u... zu we... zu we... heute... Ernä... schwer... von de... Schere... möhli... unbedi... obneid... Sparg... will... D... rend b... vom 2... mehr... Staats... deutsch... militär... mat be... und de... schränk... sicheru... Ze... Müdfid

6. In den Städten, in denen seither schon auf Grund örtlicher Vereinbarung der beiderseitigen Organisationen Feuerungszulagen gewährt werden, können diese bei der Durchführung der jetzigen Zulage bei männlichen Arbeitern bis zur Höhe von 10 Pf. bei Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren bis zur Höhe von 5 Pf. die Stunde angerechnet werden.

7. Die vorstehenden Feuerungszulagen auf die Stundenlöhne finden auf die bestehenden Affordtarife und die einzelnen Affordpreise sinngemäße Anwendung. Das gleiche gilt für die Montagegelder mit der Maßgabe, daß der Mindestzuschlag für Montagen mit Lebernachten 4 Mk. pro Tag einschließlich des Sonntags betragen soll.

8. Wo höhere Feuerungszulagen als die vorstehenden örtlich vereinbart sind, bleiben diese bestehen.

9. Als Ergänzung der bestehenden Tarife wird vereinbart, daß Kriegsbeschädigte Anspruch darauf haben, nach Beendigung des Heilverfahrens wieder in ihrem alten Betrieb in Beschäftigung zu treten. Ihre Entlohnung erfolgt bei Affordarbeit nach den für alle übrigen Arbeiter geltenden Affordlösen und Affordtarifen. Lohnarbeiter sind, wenn ihre Verletzung sie an voller Arbeitsleistung hindert, ihren Leistungen entsprechend zu bezahlen. Eine geringere Entlohnung unter Berufung auf die dem Verletzten zuerkannte Rente ist unzulässig. Steigende Erwerbsfähigkeit ist durch entsprechende Erhöhung des Lohnes gebührend zu berücksichtigen. Streitigkeiten sind durch die Schlichtungskommissionen zu entscheiden.

Dadurch ist der Friede im Holzgewerbe auf ein Jahr gesichert. Die Tarifverträge laufen bis zum 15. Februar 1918, können also erst am 15. November 1917 gekündigt werden. Die Holzarbeiter können mit dem Ergebnis zufrieden sein, und es ist nur zu wünschen, daß die Kollegen in den einzelnen Orten auf pünktliche Zinnehaltung der getroffenen Vereinbarung dringen. Bei den nächsten Vertragsverhandlungen dürfte sich die Beratung der Lohnfrage einfacher gestalten, da jetzt 6 Lohnklassen geschaffen sind, die eine bessere Grundlage für Verhandlungen bieten als der bisherige Zustand. Sehr erfreulich ist auch der Maßstab der Vereinbarung. Für die Kriegsbeschädigten wäre es von großem Vorteil, wenn in allen Gewerben eine solche Bestimmung von Organisation zu Organisation getroffen würde.

Der Sparzwang für Jugendliche soll, wie verschiedenes an uns gerichtete Zuschriften erkennen lassen, in weiteren Kommunebezirken eingeführt werden. In Arbeiterkreisen kann man es nicht verstehen, daß diese in das Leben so tief einschneidende Maßnahme nach den verschiedenartigsten Gesichtspunkten geregelt wird, und sieht deshalb der ganzen Einrichtung recht kritisch gegenüber.

Ueber den Wert und die Notwendigkeit des Sparzwanges geben die Meinungen weit auseinander. Einige ist man sich nur darin, daß er eine Kriegsaussparung ist und unbedingt bleiben muß. Sonst aber bestehen, selbst in den einzelnen Organisationsrichtungen, die stärksten Meinungsverschiedenheiten. Auch in den Deutschen Gewerksvereinen stehen den Freunden wohl ebenso viele Gegner gegenüber. Und diese Gegnerschaft wird gestärkt durch die Art, wie dieser Sparzwang ausgebaut wird. Die Grenze, bis zu der der Verdienst des Jugendlichen voll zur Auszahlung gelangt, ist wohl ausnahmslos zu niedrig angesetzt. Die unerhörten Feuerungsverhältnisse finden viel zu wenig Berücksichtigung. Dann aber wird auch zu wenig daran gedacht, daß zahlreiche Jugendliche heute die Ernährer, und oft sogar die einzigen Ernährer ihrer Familienangehörigen sind. Wie schwer fällt es in diesen Fällen, einen größeren Teil von dem Sparguthaben freizubekommen, welche Scherereien sind zu überwinden, wenn außerordentliche Ausgaben erforderlich sind! Hier müßte unbedingt Wandel geschaffen werden, wenn man die ohnehin schon vorhandene Übung gegen den Sparzwang in Arbeiterkreisen nicht noch vernehren will.

Die Krankenversicherung von Ausländern während des Krieges ist durch Bundesratsverordnung vom 2. d. Mts. neu geregelt und unterwirft nunmehr die polnischen Saisonarbeiter russischer Staatsangehörigkeit, die bei Kriegsausbruch in deutschen Betrieben beschäftigt, dann aber aus militärischen Gründen an der Rückkehr in die Heimat verhindert und in der Wahl des Aufenthalts und der Arbeitsstelle in mehrfacher Hinsicht beschränkt wurden, den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung. Lediglich Gründe der Zweckmäßigkeit und der Rücksichtnahme auf einheimische Interessen waren

für die Neuregelung bestimmend. Mehrfach hat das Reichsversicherungsamt entschieden, daß die bei Kriegsausbruch festgehaltenen Ausländer wegen ihrer fehlenden Freizügigkeit von der Versicherung ausgeschlossen seien. Beim Fehlen einer Versicherungsfürsorge mußte deshalb bisher die Kosten für solche wider ihren Willen in Deutschland festgehaltenen Arbeiter feindlicher Staatsangehörigkeit, wenn sie erkrankten, der Arbeitgeber oder der Armenverband tragen. Die Mängel dieses Rechtszustandes ließ die lange Kriegsdauer in steigendem Maße hervortreten. Es erschien deshalb erforderlich, die für Arbeitgeber und Armenverbände recht empfindliche Last auf die Krankenkassen zu übertragen. Diese werden durch die ihren Leistungen entsprechenden Beiträge, von denen der Arbeiter zwei Drittel zu tragen hat, entschädigt. Erwägungen der Zweckmäßigkeit waren es auch, die zu einer Aufhebung der unterschiedlichen Behandlung der bei Kriegsausbruch zurückgehaltenen ausländischen Arbeiter einerseits und der in besetzten Gebiet während des Krieges angeworbenen und freiwillig zur Arbeit nach Deutschland gekommenen ausländischen Arbeiter andererseits hinsichtlich der Krankenversicherung führen mußten.

In die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung werden die bei Kriegsausbruch zurückgehaltenen feindlichen Staatsangehörigen schon im Hinblick auf die lange Wartezeit, die sie meist nicht erfüllen können, nach wie vor nicht einbezogen. Auch erschien es nicht angezeigt, den weiblichen Angehörigen feindlicher Staaten die Wohltaten der Kriegswochenhilfe zuzusprechen, die ihren Grund ledialich in der Sicherung und Kräftigung des durch die Kriegsverluste gefährdeten Nachwuchses hat.

Die neue Verordnung tritt am 20. November d. N. in Kraft. Sie gilt nicht nur für die russisch-polnischen Arbeiter, sondern für die Angehörigen aller feindlichen Staaten, die schon bei Kriegsbeginn in Deutschland beschäftigt waren. Dabei ist unter „Kriegsbeginn“ der Beginn des Krieges je mit demjenigen Staate zu verstehen, wofür der betreffende Beschäftigte angehört, da für ihn dieser Zeitpunkt auch für den Beginn der ihm auferlegten Freiheitsbeschränkungen maßgebend ist.

Wohlverdiente Brandmarkung. Ein Eisen- und Stahlwerk mittleren Umfanges in Köln ist vor einiger Zeit an seine im Felde stehenden Angestellten mit einem Rundschreiben herangetreten, in dem gesagt wird, daß es nicht Unterfüllungsgelder zahlen könne, deren Summe schon eine beträchtliche Höhe erreicht habe, wenn sich die Empfänger der Unterfüllungen nicht verpflichteten, nach Beendigung des Krieges noch mindestens drei Jahre in den Diensten des Werkes zu bleiben. Sinauquell war, daß diese Vorsichtsmaßregel getroffen werde in Uebereinstimmung mit der heutigen Auffassung vieler großer Verbände und Firmen und jetzt überall eingeführt werde. Die Angestellten sollten deswegen eine Erklärung abgeben, dahin lautend, daß sie die bis jetzt erhaltenen Unterfüllungsgelder als Vorshüsse und auch weitere Unterfüllungsgelder bis zur Beendigung des Krieges als vordruckweise bezahlt betrachten. Dieser mit 5 Prozent jährlich zu verzinsende Vorshuß solle als abgezahlt gelten, wenn die Unterfüllten weitere drei Jahre nach Friedensschluß ununterbrochen in Dienste der Firma bleiben, oder wenn die Firma vor Ablauf dieser Frist ihnen kündigte, sowie wenn die Unterfüllten während des Krieges oder drei Jahre nach Friedensschluß sterben oder durch die Kriegsbeschädigung an der Weiterverrichtung ihrer früheren Arbeit verhindert wären. Dagegen wäre der Vorshuß sofort fällig, wenn die demnächstigen Arbeitsleistungen des Angestellten durch sein Verschulden gegen früher sich vermindern oder die Firma durch sein Verschulden zu einer früheren Frist zur Auffündigung gezwungen sein sollte.

Gegen dieses, gelinde gesagt, eigenartige Vorgehen, wandte sich der Bund der technisch-industriellen Beamten an die Militärbehörde, mit dem Erfolge, daß jetzt der preussische Handelsminister an die Handelskammer in Köln, und wie es scheint, auch an andere Handelskammern folgendes Schreiben gelangt hat:

„Es bedarf keines näheren Hinweis, daß das Vorgehen der Firma geeignet ist, unter den im Felde stehenden Ozeersangehörigen enlle Beunruhigungen hervorzurufen. Die von der Firma erstrebte weitgehende Bindung des Anestellten schließt für diesen die Gefahr einer Verachtlichung hinsichtlich des Gehalts und der Möglichkeit weiteren Fortkommens in sich. Soweit es sich um den Versuch handelt, die bereits gewährten Unterfüllungen nachträglich als Darlehen zu behandeln, muß das Vorgehen auch als gegen die guten Sitten verstößend erachtet werden. Im Einvernehmen mit

dem Königl. Kriegsministerium ersuche ich die Handelsvertretungen, die beteiligten Kreise über das Unsoziale und Unpatriotische eines solchen Verfahrens aufzuklären und so einem Umfassen ähnlicher für das allgemeine Wohl gefährlicher Bestrebungen mit Nachdruck entgegenzuwirken.“

Dieses Vorgehen des Handelsministers wird von allen sozial und patriotisch denkenden Menschen mit Anerkennung begrüßt werden. Anders urteilt die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.“. In einem „Biel Narm um nichts!“ überschriebenen Artikel kann sie zwar das Vorgehen des betreffenden Werkes in Köln nicht gutheißen. Aber zu einem solchen Anschreiben des Handelsministers an die Handelskammern hätte doch kein Anlaß vorgelegen, da es sich nur um einen Einzelfall handele. Das Anschreiben des Kölner Werkes läßt u. E. erkennen, daß es nicht allein so denkt. Außerdem besteht die Gefahr, daß wenn diese öffentliche Brandmarkung nicht erfolgt wäre, das Vorgehen andere zur Nachahmung gereizt hätte. Deshalb halten wir das Vorgehen des Handelsministers für durchaus berechtigt und die künstliche Aufregung der „Arbeitgeber-Ztg.“ für ebenso unangebracht.

Bessere Verteilung der Lebensmittel. Die Forderung weiter Kreise geht dahin, die vorhandenen Lebensmittel gerecht und gleichmäßig zu verteilen. Gerade dadurch wurde viel Bitterung herbeigeführt, daß ein Teil der Bevölkerung sich einschränken mußte, während ein anderer es nicht notwendig hatte.

In letzter Zeit ist es damit etwas besser geworden, aber vieles bleibt noch zu tun übrig. Man muß aber die gleichmäßige Verteilung nicht so verstehen, als solle alles nach Schema F verteilt werden. Nicht mechanisch soll die Verteilung erfolgen, sondern nach dem Bedürfnis. Daß ein Schwerarbeiter, ein Bergarbeiter oder in der Munitionsindustrie angestrengt tätiger Arbeiter mehr Kartoffeln und Brot nötig hat als ein anderer, ist doch plausibel. Man hat auch bereits diesem Teil der Bevölkerung Zuschüsse (Butter, Milch, Brot) gewährt. Es kommt aber weiter in Frage, daß viele Minderbemittelte sich nicht einmal das kaufen können, was ihnen nach der Verteilung zusteht. Wünschenswert ist es in solchem Falle, andere Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen, damit der Betreffende keinen Ausfall erleidet. So will man in Berlin die Fleischkarte denen, die darum nachsuchen, gegen Bezugskarte auf andere Lebensmittel umtauschen. In Köln, Frankfurt und anderen Städten verfährt man ähnlich. Es gibt gegen Rückgabe der Karte eine bestimmte Menge Grieß, Graupen, Hülsenfrüchte, Teigwaren. Das kann durch ein Wechseln der Karte vor sich geben, natürlich nach vorher aufgestellten Grundbüssen. Vorsichtig muß man allerdings dabei zu Werke gehen, weil sonst leicht der Verteilung neue Schwierigkeiten erwachsen. Wir wollen nur das sagen: Bei der Verteilung von Lebensmitteln darf nicht schematisch verfahren werden, sondern die einzelnen Schichten (Minderbemittelte, Kinder, Schwerarbeiter, Schwerarbeiter) sind verschiedenes zu berücksichtigen. Erst dann kann von einer gerechten Verteilung geredet werden.

Ist auch für den großstädtischen Verbraucher ein Eigenheim möglich? Wenn die Forderung einer Reform unseres Wohnungsweises erhoben wird, dann kommt gewöhnlich der Einwand dagegen, daß gerade an den Hauptbrennpunkten unseres wirtschaftlichen Lebens in den Großstädten und an den Hauptstätten unserer Industrien schon durch die hochgestiegene Bevölkerungsdichte ein weilläufiges Wohnen im Eigenheim unmöglich gemacht wird. Und mancher Mieter hat sich schon durch diesen Einwand von weitergehenden Forderungen abbringen lassen. Darum findet es Beachtung, was im Jahresbericht des westfälischen Vereins für Kleinwohnungsweises für 1914 als Tatsache mitgeteilt wird: „An Wohnungen wurden bisher rund 21.500 erstellt. Sie verteilten sich auf rund 9100 Häuser. Von diesen sind nicht weniger als 80 Prozent Ein- und Zweifamilienhäuser. Nicht ganz 5 Prozent der Häuser enthalten vier und mehr Wohnungen in einem einzelnen Hause.“

Das ist also möglich gewesen in Westfalen, dem Hauptitz unserer deutschen Industrien. Wenn es dort geht, dann kann auch anderwärts der Umstand, daß Industriegebiet und Großstadt eine große Bevölkerungsdichte zur Folge hat, die Verbraucherfreie von der Forderung des Eigenheims und der Wohnung im Kleinhause nicht mehr abwendig machen.

Volkshilbungstag in Berlin. Die Gesellschaft für Volkshilbung, Vorsitzender Heinrich Bittig zu Schöenach-Carolath, ladet für Sonn-

